

Papst Franziskus, Amoris laetitia – Vom Charme der Liebe

Nachsynodales Schreiben vom 8. April 2016

Die deutsche Übersetzung des Titels „Über die Liebe in der Familie“ ist irreführend, weil sie einschränkt. Zwar handelt das Schreiben vor allem von der Familie, aber an diesem roten Faden entlang entwirft der Papst Gedanken, die vielleicht besser mit dem deutschen Titel „Vom Charme der Liebe“ wiederzugeben wären.

Franziskus bringt zunächst eine ungeschönte, realitätsnahe Aufzählung der Probleme, mit denen junge Menschen vor und in der Ehe heute weltweit konfrontiert sind. Grundlage dafür ist die von ihm veranlasste Umfrage zur Situation von Sexualität und Ehe in der Kath. Kirche im Sommer 2015. Der Papst scheut sich nicht, die Mitschuld der Kirche an dieser Situation offen zu bekennen: „Zugleich müssen wir demütig und realistisch anerkennen, dass unsere Weise, die christlichen Überzeugungen zu vermitteln, und die Art, die Menschen zu behandeln, manchmal dazu beigetragen haben, das zu provozieren, was wir heute beklagen. Daher sollte unsere Reaktion eine heilsame Selbstkritik sein. Andererseits haben wir häufig die Ehe so präsentiert, dass ihr Vereinigungszweck – nämlich die Berufung, in der Liebe zu wachsen, und das Ideal der gegenseitigen Hilfe – überlagert wurde durch eine fast ausschließliche Betonung der Aufgabe der Fortpflanzung. Auch haben wir die Neuvermählten in ihren ersten Ehejahren nicht immer gut begleitet, etwa mit Angeboten, die auf ihre Zeitpläne, ihren Sprachgebrauch und ihre wirklich konkreten Sorgen eingehen. Andere Male haben wir ein allzu abstraktes theologisches Ideal der Ehe vorgestellt, das fast künstlich konstruiert und weit von der konkreten Situation und den tatsächlichen Möglichkeiten der realen Familien entfernt ist. Diese übertriebene Idealisierung, vor allem, wenn wir nicht das Vertrauen auf die Gnade wachgerufen haben, hat die Ehe nicht erstrebenswerter und attraktiver gemacht, sondern das völlige Gegenteil bewirkt.“ (Nr. 36).

Um diesen schwierigen Umständen wirksam begegnen zu können, ruft Franziskus „ein allgemeines Prinzip in Erinnerung“: „Die Hirten (=Bischöfe, Pfarrer, N.S.) mögen beherzigen, dass sie um der Liebe willen zur Wahrheit verpflichtet sind, die verschiedenen Situationen gut zu unterscheiden‘ (*Familiaris consortio*, 84). Der Grad der Verantwortung ist nicht in allen Fällen gleich, und es kann Faktoren geben, die die Entscheidungsfähigkeit begrenzen. Daher sind, während die Lehre klar zum Ausdruck gebracht wird, Urteile zu vermeiden, welche die Komplexität der verschiedenen Situationen nicht berücksichtigen. Es ist erforderlich, auf die Art und Weise zu achten, in der die Menschen leben und aufgrund ihres Zustands leiden“ (Art. 79).

Bis ins Detail gehend skizziert der Papst vor dem Hintergrund des Hohenliedes der Liebe (1 Kor 13,4-7) das Idealbild des Lebens in einer christlichen Familie (Art. 90-119). Die hier aufgezeigten Werte – Langmut, Haltung dienstbereiter Güte, Eifersucht und Neid heilen, Ohne zu prahlen und sich aufzublähen, Liebenswürdige Freundlichkeit, Freigebige Loslösung, Ohne gewalttätige Gesinnung, Vergebung, Sich mit den anderen freuen, Sie erträgt und entschuldigt alles, Sie glaubt alles, Sie hält allem stand – dürfen als erstrebenswertes Ziel jeder wahrhaft humanen Ehe und Familie gelten.

Weiter betont Franziskus: „Es ist wichtig, in der Zurückweisung jeglicher Form von sexueller Unterwerfung eindeutig zu sein. Daher ist jede unsachgemäße Interpretation des Textes aus dem Epheserbrief zu vermeiden, wo verlangt wird: ‚Ihr Frauen, ordnet euch euren Männern unter‘ (5,22)“ (Art. 156). Jeder einzelne der vielen hier aufgezeigten Aspekte verrät große Realitätsnähe und warme Menschlichkeit, zeigt aber auch den hohen Anspruch konkreten Christseins.

Deshalb fordert der Papst, die „Notwendigkeit der Entwicklung neuer pastoraler Methoden ins Auge zu fassen ... Es wird dann Aufgabe der verschiedenen Gemeinschaften sein, stärker praxisorientierte und wirkungsvolle Vorschläge zu erarbeiten, die sowohl die Lehre der Kirche als auch die Bedürfnisse und Herausforderungen vor Ort berücksichtigen“ (Art. 189). Die kirchliche Ehelehre darf „nicht zur bloßen Verteidigung einer kalten und leblosen Doktrin werden“ (Art. 59).

Franziskus lässt erkennen, dass er die Kirche nicht mehr zentralistisch von Rom aus geleitet sehen möchte. Er möchte sie dezentralisieren. Er weist darauf hin, „dass nicht alle doktrinellen, moralischen oder pastoralen Diskussionen durch ein lehramtliches Eingreifen entschieden werden müssen ... in jedem Land oder jeder Region (können) besser inkulturierte Lösungen gesucht werden, welche die örtlichen Traditionen und Herausforderungen berücksichtigen“ (Art. 3).

Die Ortskirchen, die Bischofskonferenzen einzelner Länder und Regionen, sollen mehr Entscheidungsvollmacht erhalten. Die Bischöfe sollen nicht mehr als Befehlsempfänger Roms agieren, sondern aus eigener Verantwortung im Hinblick auf ihre Diözese entscheiden. Denn „die Kirche möchte mit demütigem Verstehen auf die Familien zugehen, und es ist ihr Wunsch, jede einzelne und alle Familien zu begleiten, damit sie den besten Weg entdecken, um die Schwierigkeiten zu überwinden, denen sie begegnen“ (Art. 200). Die Familienpastoral „muss erfahrbar machen, dass das Evangelium der Familie die Antwort auf die tiefsten Erwartungen des Menschen darstellt: auf seine Würde und auf die vollkommene Verwirklichung in der Gegenseitigkeit, in der Gemeinschaft und in der Fruchtbarkeit. Es geht nicht allein darum, Normen vorzulegen, sondern Werte anzubieten, und damit auf eine Sehnsucht nach Werten zu antworten, die heute selbst in den säkularisiertesten Ländern festzustellen ist“ (Art. 201).

Der Papst stellt im Hinblick auf eine Ehescheidung fest: „Man muss zugeben, dass es Fälle gibt, in denen die Trennung unvermeidlich ist. Manchmal kann sie sogar moralisch notwendig werden“ (Art. 241). Er fordert die christlichen Gemeinden dazu auf, „die geschiedenen Eltern in neuer Verbindung nicht alleine lassen. Im Gegenteil, sie müssen sie einschließen und in ihrer Erziehungsaufgabe begleiten“ (Art. 246). Freilich scheint Franziskus dann etwas einzuschränken, denn er ruft „in Erinnerung“ eine Anordnung seines Vorgängers Johannes Paul II., „dass ‚die Entscheidung über die Zulassung oder die Nichtzulassung des nichtkatholischen Teils zur eucharistischen Kommunion in Übereinstimmung mit den bestehenden allgemeinen Normen auf diesem Gebiet zu treffen [ist]. ... Obgleich den Gatten einer bekenntnisverschiedenen Ehe die Sakramente der Taufe und der Ehe gemeinsam sind, kann die gemeinsame Teilnahme an der Eucharistie nur im Ausnahmefall erfolgen, und man muss in jedem einzelnen Fall die oben erwähnten Normen [...] beachten“ (Art. 247). Merkwürdigerweise ruft Franziskus hier nur etwas „in Erinnerung“, er ordnet nicht selbst an und weist nur auf den bereits von seinem Vorgänger genannten „Ausnahmefall“ hin. Es ist bezeichnend für den in der römischen Kurie noch immer verbreiteten Ungeist, dass der deutsche Kurienkardinal *Walter Brandmüller* sich aufgerufen fühlte, „vor einer Aufweichung katholischer Grundsätze beim Umgang mit wiederverheirateten Geschiedenen“ zu warnen und „dem vermeintlichen Ausweg eine Absage (zu erteilen), Gläubige, die in einer kirchenrechtlich ungültigen zweiten Ehe leben, auf der Grundlage einer Ausnahmeregelung zur Kommunion zuzulassen“ (KNA 7.4.2016). Anders Papst Franziskus: „Wir sind berufen, die Gewissen zu bilden, nicht aber dazu, den Anspruch zu erheben, sie zu ersetzen“ (Art. 37).

Menschen mit homosexueller Orientierung mögen es bedauern, dass der Papst sie nur im Zusammenhang mit der Familie erwähnt. Aber Franziskus bekräftigt, „dass

jeder Mensch, unabhängig von seiner sexuellen Orientierung, in seiner Würde geachtet und mit Respekt aufgenommen werden soll und sorgsam zu vermeiden ist, ihn in irgendeiner Weise ungerecht zurückzusetzen“ (Art. 250).

Deutlich spricht sich der Papst für die Sexualerziehung aus: „Das Zweite Vatikanische Konzil sprach von der Notwendigkeit, die Kinder und Jugendlichen » durch eine positive und kluge Geschlechterziehung zu unterweisen, die den jeweiligen Altersstufen angepasst ist und die Fortschritte der psychologischen, der pädagogischen und der didaktischen Wissenschaft verwertet (*Gravissimum educationis* 1). Wir müssten uns fragen, ob unsere Erziehungseinrichtungen diese Herausforderung angenommen haben““ (Art. 280). Das könnten sich manche Gegner des neuen Bildungsplans für Baden-Württemberg zu Herzen nehmen.

Zuletzt wendet sich Franziskus an die Bischöfe. Ihnen obliegt „nicht nur die Förderung der christlichen Ehe, sondern auch die pastorale Unterscheidung der Situationen vieler Menschen, die diese Wirklichkeit nicht mehr leben. Es geht darum, in einen pastoralen Dialog mit diesen Menschen zu treten, um jene Elemente in ihrem Leben hervorzuheben, die zu einer größeren Offenheit gegenüber dem Evangelium der Ehe in seiner Fülle führen können“ (Art. 293). „Unsere Lehre über Ehe und Familie darf nicht aufhören, aus dem Licht der Verkündigung von Liebe und Zärtlichkeit Anregung zu schöpfen und sich dadurch zu verwandeln, um nicht zu einer bloßen Verteidigung einer kalten und leblosen Doktrin zu werden“ (Art. 59).

Schließlich erinnert der Papst an etwas, was er „der ganzen Kirche in aller Klarheit vor Augen stellen“ möchte, „damit wir den Weg nicht verfehlen: Zwei Arten von Logik durchziehen die gesamte Geschichte der Kirche: ausgrenzen und wiedereingliedern. Der Weg der Kirche ist immer der Weg Jesu: der Weg der Barmherzigkeit und der Eingliederung. [...] Die wirkliche Liebe ist immer unverdient, bedingungslos und gegenleistungsfrei. Daher sind Urteile zu vermeiden, welche die Komplexität der verschiedenen Situationen nicht berücksichtigen. Es ist erforderlich, auf die Art und Weise zu achten, in der die Menschen leben und aufgrund ihres Zustands leiden“ (Art. 296). Ein Bischof darf „sich nicht damit zufriedengeben, gegenüber denen, die in ‚irregulären‘ Situationen leben, nur moralische Gesetze anzuwenden, als seien es Felsblöcke, die man auf das Leben von Menschen wirft. Das ist der Fall der verschlossenen Herzen, die sich sogar hinter der Lehre der Kirche zu verstecken pflegen, um sich auf den Stuhl des Mose zu setzen und – manchmal von oben herab und mit Oberflächlichkeit – über die schwierigen Fälle und die verletzten Familien zu richten“ (Art. 305).

Und er fährt fort: „Wenn man die zahllosen Unterschiede der konkreten Situationen berücksichtigt, kann man verstehen, dass man von diesem Schreiben keine neue, auf alle Fälle anzuwendende generelle gesetzliche Regelung kanonischer Art erwarten durfte. Es ist nur möglich, eine neue Ermutigung auszudrücken zu einer verantwortungsvollen persönlichen und pastoralen Unterscheidung der je spezifischen Fälle. Und da der Grad der Verantwortung nicht in allen Fällen gleich ist, müsste diese Unterscheidung anerkennen, dass die Konsequenzen oder Wirkungen einer Norm nicht notwendig immer dieselben sein müssen“ (Art. 300).

Das Schreiben des Papstes engt nicht ein, sondern und zeigt Perspektiven auf. Es markiert keine Grenzen, sondern weitet den Horizont. Es ergeht sich nicht in Warnungen und Verboten, sondern appelliert an die Freiheit eines Christenmenschen und an die eigenverantwortete Gewissensentscheidung jedes einzelnen. Christliche Ehe und Familie, so gelebt, kann zu einem attraktiven Modell für alle werden. Es lässt die Freude und den „Charme der Liebe“ aufscheinen.

Norbert Scholl